IHK Hochrhein Bodensee

Elektrofachkraft in der Industrie

Informationsmappe



Stand: Januar 2024, Mu/MR

Inhaltsverzeichnis

Übersicht Höhere Berufsbildung	Seite	3
Was ist eine Elektrofachkraft?	Seite	4
Was kann eine Elektrofachkraft?	Seite	4
Wie kann eine Elektrofachkraft eingesetzt werden?	Seite	4
Wer wird zur Elektrofachkraft zugelassen?	Seite	5
Welches Werkzeug ist notwendig?	Seite	5
Welche Perspektiven eröffnen sich mit der Elektrofachkraft?	Seite	5
Wie ist der Lehrgang organisiert?	Seite	6
Was sind die Lehrgangsinhalte?	Seite	7
Wie kann ich zahlen?	Seite	8
Anmeldeformular	Seite	9
Allgemeine Teilnahmebedingungen	Seite	11
Datenschutzerklärung der IHK Hochrhein-Bodensee	Seite	12
SEPA-Lastschriftmandat	Seite	16
Muster für einen Tätigkeitsnachweis	Seite	17
Fördermöglichkeiten	Seite	18
Besondere Rechtsvorschrift	Seite	19

Höhere Berufsbildung



* Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Was ist eine Elektrofachkraft?

Der Abschluss als Elektrofachkraft ist einer vollwertigen Ausbildung der anerkannten Elektroberufe gleichgestellt. Als Elektrofachkraft dürfen Sie nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft alle elektrischen Tätigkeiten ausführen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, Mitarbeiter nach DGUV Vorschrift 3 zu schulen, wenn sie an elektrotechnischen Anlagen arbeiten oder diese warten bzw. instand halten. Dieser Mitarbeiter ist vom Betrieb als Elektrofachkraft zu berufen und entsprechend zu schulen.
Dieser Verpflichtung wird mit der Ausbildung entsprochen. Darüber hinaus ergibt sich für das Unternehmen ein immenses Einsparpotenzial, wenn die anfallenden elektrotechnischen Aufgaben im Betrieb vom Maschinenpersonal erledigt werden können.

Was kann eine Elektrofachkraft?

Die Elektrofachkraft ist befugt und befähigt, im laufenden Betrieb eigenständig in die laufenden Prozesse einzugreifen. Diese sind z. B.:

- Aufbau, warten, instand halten, reparieren und ändern von elektrotechnischen Geräten, Anlagen und Maschinen
- Maschinensteuerungen programmieren
- Änderungen von Maschinensteuerungen einpflegen
- Programme dokumentieren
- Prüfung aller elektrischer Geräte nach DIN VDE 0701-0702
- Prüfung aller elektrischen Anlagen nach DIN VDE 0100-600 + 0105-100
- Prüfung aller elektrischer Maschinen nach DIN VDE 0113-1
- Fachgerechte Sicherheitsbeurteilung von elektrischen Anlagen – Gefahrenbeurteilung in Büros und Produktionsanlagen durchführen

Wie kann eine Elektrofachkraft eingesetzt werden?

- In der Instandhaltung und dem Service
- Im Bereich von Neuanlagenbau und Betriebsmittelbau
- Auf (Auslands-)Montage: Maschinen in Betrieb nehmen, an Hardware/ Software Änderungen oder Erweiterungen vornehmen, Reparaturen durchführen
- In der Fertigung: Betreuung von komplexen voll automatisierten Maschinen
- Schichtbetrieb, Bereitschaftsdienste
- In der Ausbildung von Nachwuchskräften

Wer wird zur Elektrofachkraft zugelassen?

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt der Prüfung

a) einen Abschluss in einem technischen Ausbildungsberuf nachweisen kann

oder

b) wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft darlegen kann, dass er Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Welches Werkzeug ist notwendig?

Im Lehrgang benötigen die Teilnehmer fach- und sicherheitsgerechtes Werkzeug. Es empfiehlt sich, entsprechendes Werkzeug aus dem Betrieb mitzubringen oder zu kaufen. Es besteht die Möglichkeit das Werkzeug zu Beginn des Lehrgangs zu einem ermäßigten Preis zu erwerben. Mit diesem Werkzeug wird im praktischen Unterricht und in der Prüfung gearbeitet.
Eine Werkzeugliste kann auf Anfrage zugemailt werden.

Welche weiteren Perspektiven eröffnen sich mit der Elektrofachkraft?

Als Fachkraft mit der Weiterbildung zur Elektrofachkraft in der Industrie stehen zusätzlich die Möglichkeiten zur Weiterbildung als Industriemeister in den Fachrichtungen Mechatronik oder Elektrotechnik sowie die Weiterbildung zum Techniker in den Fachrichtungen Mechatronik oder Elektrotechnik offen.

Des Weiteren kann eine Elektrofachkraft im Elektrogroßhandel Material und Werkzeug erwerben.

Wie ist der Lehrgang organisiert? (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangsbeginn: 4. November 2024

Termine: montags (vereinzelt dienstags/mittwochs)
17:00 - 21:15 Uhr (Theorie),
einzelne Samstage 08:00 - 13:00 Uhr (Praxis)

gelegentlicher virtueller Unterricht vorbehalten

zusätzlich 2 Blockwochen (Praxis)
voraussichtliche Termine der Blockwochen:
jeweils von 08:00 - 17:00 Uhr

Die Ferienordnung der Schulen in Baden-Württemberg wird teilweise berücksichtigt (ausgenommen Blockwochen).

Ort: IHK Hochrhein-Bodensee in Konstanz
Berufsschulzentrum Stockach
ETO MAGNETIC GmbH in Stockach

Dozenten: Dozenten und Praktiker aus der regionalen Wirtschaft

Kosten: € 3.650,00
zzgl. ca. € 300,00 Prüfungsgebühren
zzgl. ca. € 300,00 Lehrmaterial

Für den praktischen Unterricht sollte das eigene Elektrowerkzeug und Messgerät vorhanden sein!

Lehrgangsdauer: 1 Jahr

Nach Ende des Lehrganges findet die schriftliche Prüfung statt. Die praktische Prüfung findet ca. 4 - 6 Wochen danach statt.
Bei Bestehen aller Prüfungen ist der Abschluss als Elektrofachkraft erreicht.

Auskünfte zum Lehrgang:
Martina Muffler
Tel.: 07531 2860-118
martina.muffler@konstanz.ihk.de

Auskünfte zur Prüfung und Zulassung:
Melissa Keller
Tel.: 07531 2860-182
melissa.keller@konstanz.ihk.de

Was sind die Lehrgangsinhalte der Elektrofachkraft?

1. Grundlagen der Elektrotechnik
- Elektrische Spannung
- Elektrischer Strom

2. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Gesetze
- Verordnungen
- Technische Regeln
- Betriebsanweisungen

3. Fachbezogene Schutzbestimmungen
- Gefahren und Wirkung von elektrischem Strom auf den Menschen, auf Tiere und Sachen
- VDE-Richtlinien

4. VDE-Messungen an elektrischen Anlagen, Industriemaschinen und ortsveränderlichen Betriebsmitteln
- Messungen nach VDE
- Beurteilung und Protokollierung der Messergebnisse

5. Aufbau, Verdrahten und Prüfen von Beleuchtungsschaltungen, Maschinensteuerungen, Motoren, Sensoren und Aktoren
- Beleuchtungsschaltungen
- Steuerungen mit Motoren und verschiedenen Sensoren
- EMV-Gesetz

6. Speicherprogrammierte Steuerung (SPS)
- Erstellen einfacher Programme
- Diagnosefunktionen, Funktionstest
- Programmdokumentation

7. Installation elektrischer Anlagen
- Installation und Verdrahtung von Unterverteilern mit unterschiedlichen Schutzmaßnahmen
- Funktionskontrolle der Endstromkreise

8. Fehlersuche in elektrischen Anlagen
- Beleuchtungsstromkreise
- Steckdosenstromkreise
- Maschinensteuerung

Wie kann ich zahlen? (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangskosten fällig als Einmalzahlung oder in monatlichen Raten per Lastschrift	€ 3.650,00
Lehrmittel (fällig mit der 1. Rate)	ca. € 300,00
Prüfungsgebühren*	ca. € 300,00*

Es empfiehlt sich eigenes Werkzeug zu beschaffen. Es besteht die Möglichkeit das Werkzeug zu Beginn des Lehrgangs zu einem ermäßigten Preis zu erwerben. Kosten (je nach Bedarf) ca. 800,00 – 1.000,00 Euro. Eine Werkzeugliste kann auf Anfrage zugemailt werden. **Für den praktischen Unterricht sollte das eigene Elektrowerkzeug und Messgerät vorhanden sein.**

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein - Bodensee. Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.

Einzusenden an die

Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee
Weiterbildung
Reichenaustraße 21
78467 Konstanz

Anmeldung zum Lehrgang
Elektrofachkraft in der Industrie

vorgesehener Beginn: **4. November 2024**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Veranstaltungsort: **IHK in Konstanz**

Lehrgangskosten: **€ 3.650,00 zzgl. € 300,00 für Lehrmaterial**

☐ **Elektrofachkraft in der Industrie**

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

Passbild
(hier einkleben)

Geb.-Ort: _____

Tel. privat: _____

Tel. mobil: _____

Tel. geschäftlich: _____

E-Mail privat: _____

E-Mail geschäftlich: _____

Angaben zur beruflichen Situation:

Berufsabschluss: _____

derzeitiger Arbeitgeber: _____
(Bezeichnung)

_____
(Anschrift)

Rechnungsadresse: ☐ Selbstzahler ☐ Arbeitgeber

Zahlungsweise: ☐ in Monatsraten mit Einzugsermächtigung
☐ Einmalzahlung

Dieser Anmeldung sind folgende Unterlagen beigefügt:
(bitte nur Kopien beifügen, Originale werden bei Bedarf angefordert!)

Lebenslauf/Aufstellung über den beruflichen Werdegang (tabellarisch) ☐
Lichtbild neueren Datums (bitte vorne einkleben) ☐
Zeugnis über den o.g. Berufsabschluss gem. § 37 BBiG (HWK-/IHK-Zeugnis) ☐
Nachweis über die bisherige berufliche Tätigkeit ☐
Gegebenenfalls unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat im Original ☐

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben werden hiermit bestätigt.

Wir verweisen auf unsere umseitig abgedruckten AGB, die Sie mit Ihrer Anmeldung akzeptieren, sowie auf die Widerrufsbelehrung für Verbraucher und die Datenschutzerklärung der IHK Hochrhein-Bodensee.

Es wird in der Veranstaltung fotografiert. Wenn Sie das nicht wünschen, verlassen Sie bitte zu diesem Zeitpunkt den Raum!

.....
Ort, Datum Unterschrift

Hinweis:
Eine Bearbeitung der Anmeldung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen der Anmeldung entweder beigefügt sind oder umgehend nachgereicht werden.
Die Anmeldung basiert auf der jeweiligen aktuellen Informationsmappe zum Lehrgang.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, Seminare, und Lehrgänge der IHK Hochrhein-Bodensee

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie zusätzlich zu unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen ein Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz, Tel. 07531 2860-100, Fax 07531 2860-165, info@konstanz.ihk.de** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular
(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)
-An IHK Hochrhein-Bodensee, Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz, Fax 07531 2860-165, info@konstanz.ihk.de:

-Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

-Bestellt am (*)/erhalten am (*)

-Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
---
*Unzutreffendes streichen

Allgemeine Teilnahmebedingungen Anmeldung
Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich oder per E-Mail über ein vollständig ausgefülltes IHK-Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Besondere Auswahl- oder Zulassungskriterien für bestimmte Seminare und Lehrgänge bleiben davon unberührt. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung. Der Anspruch auf Teilnahme entsteht erst nach schriftlicher Bestätigung durch die IHK. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Zahlungsbedingungen
Die Kosten für Veranstaltungen, Seminare, Zertifikatslehrgänge oder Lehrgänge sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeglichen Abzug zu bezahlen, spätestens jedoch bis zu dem in der Rechnung genannten Termin.

Rücktritt
Bei Lehrgängen kann der angemeldete Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich ohne Angabe von Gründen kostenfrei zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK. Bei einem späteren Rücktritt bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr von 75 Euro fällig, wenn kein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist.

Für Veranstaltungen, Seminare und Zertifikatslehrgänge ist der kostenfreie Rücktritt bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Teilnehmer, die nach diesem Zeitpunkt zurücktreten bzw. zu der Veranstaltung nicht erscheinen, sind zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Dozentenwechsel sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes.

Kündigung der Zertifikatslehrgänge und Lehrgänge
Lehrgänge können von dem Teilnehmer schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Lehrgangskosten werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist anteilig berechnet. Ist der Teilnehmer trotz 2. Mahnung mit einer Rate in Verzug, wird der gesamte Restbetrag der Lehrgangsgebühr sofort fällig. Wird die Restsumme innerhalb 14 Tagen nach Fälligkeit nicht beglichen, kann die IHK den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Die bis zur Kündigung angefallenen Lehrgangs- und Lernmittelkosten sind vom Teilnehmer zu bezahlen.

Datenerfassung
Die mit der Anmeldung bei der Veranstalterin erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden zum Zwecke der Abwicklung und Abrechnung des Lehrgangs, Seminars oder der Veranstaltung verarbeitet und genutzt. Zur Durchführung der Seminare bzw. Lehrgänge können Anwesenheitslisten geführt werden. Die Teilnehmer bestätigen zu Beginn der Veranstaltung Ihre Anwesenheit mittels Unterschrift auf der Anwesenheitsliste. Die Anwesenheitslisten enthalten Angaben zu Name und geschäftliche Anschrift und ggf. weitere Kontaktdaten aller Teilnehmer einer Veranstaltung. Die Anwesenheitslisten dienen dem Nachweis der Leistungsbringung durch die IHK Hochrhein-Bodensee. Für andere Zwecke werden die personenbezogenen Daten nur verwendet, wenn eine entsprechende Einwilligungserklärung vorliegt. In der Statistik werden die Daten nur in allgemeiner und nicht in personenbezogener Form veröffentlicht.
Achtung! Es wird in der Veranstaltung fotografiert. Wenn Sie das nicht wünschen, verlassen Sie bitte zu diesem Zeitpunkt den Raum!

Copyright
Skripte, Bücher, Software und sonstige Arbeits- und Lehrmaterialien sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

Sonstiges
Die IHK behält sich das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung eine Veranstaltung abzusagen oder Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung bzw. den zeitlichen Ablauf aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Wird ein Seminar abgesagt, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die IHK haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt hiervon bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung der IHK jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den vollkaufmännischen Verkehr ist Konstanz.

Alternative Streitbeilegung gemäß Art.14 Abs.1 ODR-VO und § 36 VSBG:
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungs-stelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Gültigkeit
Die Teilnahmebedingungen gelten ab 11. Juli 2018. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

IHK Hochrhein Bodensee

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gegenüber Teilnehmern von Zertifikatslehrgängen und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung gem. Art. 13 DSGVO und nach Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Zertifikatslehrgängen und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung inkl. Prüfungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Hochrhein-Bodensee,
Reichenaustraße 21
78467 Konstanz
Tel.: +49 (0) 7531 2860-0
Fax: +49 (0) 7531 2860-165
Email: info@konstanz.ihk.de

Vertretungsberechtigte:
Thomas Conrady (Präsident), Prof. Dr. Katrin Klodt-Bußmann (Hauptgeschäftsführerin)

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

SüdWest Datenschutz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ludwig-Erhard-Allee 10
D-76131 Karlsruhe
Telefon: +49 721 5099-8769
Telefax: +49 721 5099-8701
E-Mail: info@suedwest-datenschutz.com

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger und Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

a. Zertifikatslehrgänge

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zur Durchführung und Abwicklung von Zertifikatslehrgängen, einschließlich Testergebnis, für die Ausstellung von Zweitschriften und für Zwecke der Fachkursförderung.
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 1 IHKG verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name u. Vorname
- Geburtsdatum /-ort
- Straße/Wohnort
- Telefon u. Mailadresse
- Berufsabschluss
- derzeitiger Arbeitgeber
- Bankverbindung (optional bei Ratenzahlung)
- Prüfungen und Prüfungsergebnisse

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung
- L-Bank zur Fachkursförderung
- Kooperationspartner
- Dozent (Name, Vorname) zur Anwesenheitserfassung

b. Lehrgänge der Höheren Berufsbildung

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zur Durchführung und Abwicklung von Lehrgängen der Höheren Berufsbildung, Durchführung und Abwicklung der Prüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses, für die Ausstellung von Zweitschriften und für Zwecke der finanziellen Förderung (Aufstiegs-BAföG).

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit §§ 53 ff BBiG verarbeitet.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name u. Vorname
- Geburtsdatum /-ort
- Straße/Wohnort
- Telefon u. Mailadresse
- Berufsabschluss
- derzeitiger Arbeitgeber
- Lebenslauf
- Bankverbindung (optional bei Ratenzahlung)
- Prüfungen und Prüfungsergebnisse

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung zur Zahlungsabwicklung
- Mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- Landratsämter zur finanziellen Förderung (Aufstiegs-BAföG)
- Kooperationspartner
- Dozent (Name, Vorname) zur Anwesenheitserfassung
- an andere IHKs, wenn der Prüfling einen Teil der Prüfung bei einer anderen IHK ablegen möchte

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung der IHK Hochrhein-Bodensee haben Zugriff auf die Daten.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Erfüllung der oben genannten Zwecke verarbeitet. Nach der Zweckerfüllung werden die vorgenannten Daten, sofern systemseitig möglich, gelöscht; andernfalls wird der Personenbezug durch Anonymisierung entfernt und ein Zugriff auf Ihre Daten gesperrt. Gesetzliche, vertragliche oder satzungsmäßige Aufbewahrungsfristen können die Löschung bzw. Sperrung der Daten hemmen. Die Verjährungsfristen können wegen §§ 195 ff. Bürgerliches Gesetzbuch bis zu dreißig Jahre betragen; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Daneben sind die steuerrechtlichen, handelsrechtlichen, abgaberechtlichen und sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu beachten. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung/ Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre zuzüglich der Festsetzungsverjährung von weiteren vier Jahren. Ansonsten besteht auch die Verpflichtung zur Andienung aller
Unterlagen, die die IHK Hochrhein-Bodensee nicht mehr zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt, an das Landesarchiv Baden-Württemberg. Um nicht gegen gesetzliche Regelungen zu verstoßen oder die Möglichkeit zu verlieren, einen Anspruch durchzusetzen oder uns gegen einen solchen zu verteidigen, behalten wir uns vor, die Daten erst nach Ablauf der letzten Frist zu löschen, die die Datenspeicherung legitimiert. Im Falle der Einwilligung erfolgt mit Widerruf der Einwilligung die Datenlöschung.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.
Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Sie können sich an eine Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedsstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts der mutmaßlichen Verletzung wenden.

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO (Datenverarbeitung, die erforderlich ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; auf der Grundlage einer Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen, dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Abs. 4 DSGVO, soweit zutreffend. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Für den Fall, dass Sie einer Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke widersprechen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten für diese Zwecke nicht weiterverarbeiten. Diese gilt auch für das Profiling, soweit es mit einer solchen Direktwerbung in Verbindung steht.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Hochrhein-Bodensee durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Hochrhein-Bodensee benötigt Ihre Daten die Durchführung und Abwicklung der Zertifikatslehrgänge und Lehrgängen der Höheren Berufsbildung, inkl. Test bzw. Prüfung, sowie Erstellung eventueller Zweitschriften. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden,
- kann keine Zulassung und Abnahme des Tests/Prüfung erfolgen.

10. Änderungen der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften zu ändern bzw. anzupassen. Derzeitiger Stand ist 10.08.2022.

IHK Hochrhein Bodensee

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:

Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Reichenaustraße 21

78467 Konstanz

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE13ZZZ00000807066

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Elektrofachkraft in der Industrie

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

☐ Wiederkehrende Zahlung ☐ Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen: **Name des Kontoinhabers (falls abweichend):**

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)*
***Angabe freigestellt**

Straße und Hausnummer**:**

Postleitzahl/Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber, max. 35 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen):

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.

Ort: **Datum:**

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Bitte auf Firmenbogen ausdrucken

Tätigkeitsnachweis

Frau/Herr **Vorname Zuname**, geb. am **Geburtsdatum** in **Geburtsort**
ist seit **Eintrittsdatum** bis **befristet/unbefristet** in unserer Firma tätig als **Berufsbezeichnung.**

Ihr/sein Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten/Zuständigkeiten:

Auflistung der Tätigkeiten
-
-
-

Muster

Datum

Unterschrift des (Personal-)Verantwortlichen

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

- **Begabtenförderung**
  - Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf: „Besser als gut“
  - bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
  - es besteht kein Rechtsanspruch
  - Ansprechpartner ist Ihre IHK

  ⇨ **www.begabtenfoerderung.de**

- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**

  Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit

- **Förderung von Soldaten auf Zeit**

  Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrersatzamtes

- **Steuerersparnis für Fortbildung**

  Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt